

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	23/172/16
zu DB/Vorlage	BV/0361/2016
Datum	27.10.2016 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
67 - Bauhof

Betrifft: 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Plankalkulation 2017/2018 Straßenreinigung und Winterdienst sowie die Betriebsabrechnungen 2014 und 2015 Straßenreinigung und Winterdienst zur Kenntnis.

Die vollständigen Kalkulationsunterlagen liegen vorab im Büro der Stadtverordneten sowie während der Sitzungen zur Einsichtnahme aus.

Eberswalde, den 28.10.2016

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Bohn
2. stellv. Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung